

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 35.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieger, Hannover.  
Druck von Börske & Löber, Hannover.

Hannover,  
26. August 1904.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.  
2 Mk.; f. d. Post. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgesp. Petitzeile  
30 Pf., 5. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

14. Jahrg.

## Zum Streik und Boykott in Hamburg.

Wie wir in voriger Nummer bereits mitteilten, hatte die Versammlung der ausständigen Brauereiarbeiter vom 16. Juni die auf dem Gewerbegericht von den Vertretern der Parteien akzeptierten Einigungsvorschläge angenommen. Ueber die Versammlung wird folgendes berichtet:

Namens der Parteikommission erstattete Senze Bericht. Die Anregung zu den Verhandlungen sei von Berlin ausgegangen, nicht von den streikenden Parteien. Redner schilderte eingehend den Verlauf der unter Vorsitz des Rats Boyesen stattgehabten Sitzung. Es sei anzuerkennen, daß Kommerzienrat Hoppoldt sachlich und verständlich gewirkt habe; sein Verhalten habe angenehm abgestochen gegen das von den Hamburger Brauereivertretern beliebte Benehmen. Zwei gleich starke Gegner hätten scharf und wader mit einander gekämpft; jetzt sei auf beiden Seiten das Bedürfnis nach Frieden vorhanden und müsse befriedigt werden. In diesem Sinne habe der Herr diese Sachlage charakterisiert. Auch Rat Boyesen habe unerschrocken mit mehr Geschick, als beim ersten Male, die Dinge gestaltet. Den gemachten Vorschlägen gegenüber hätten die Brauereivertreter sich durchweg sehr ablehnend verhalten. Besonders hätten sie sich mit aller Energie gegen die Beteiligung an der Unterstützung der Ausständigen gestäubt. Sowohl Herr Hoppoldt wie Herr Boyesen hätten ihnen jedoch geraten, sich dazu bereit zu erklären. Die Arbeitervertreter hätten kein Hehl daraus gemacht, daß die Brauereien am liebsten handeln würden, wenn sie das Geld zur Entschädigung der Arbeitswilligen für geleistete treue Dienste verwenden und die Ausständigen schleunigst einstellen würden. Dann sei der Friede im Hamburger Brauergewerbe gesichert, insofern habe Rat Boyesen in dieser Richtung gewirkt. Die Vertreter der Arbeiter hätten im Interesse der Ausständigen getan, was in ihren Kräften stehe. Er empfehle Annahme der Vorschläge. Schon aus tatsächlichen Gründen sei das unbedingt notwendig. Die Arbeiter dürften die Sympathie, welche sie bis jetzt genossen, nicht verlieren. Weiter hätten die Brauereien alle Ursache, neue Differenzen durch laiales Verhalten zu verhindern; das sei ihnen mit wünschenswerter Deutlichkeit zu verstehen gegeben. Man brauche sich also keinen unnötigen Beschränkungen hinzugeben. Die Vorschläge seien annehmbar, wenn man ruhig und nüchtern die Sachlage erwäge. (Beifall und Widerspruch.)

In der Diskussion sprachen zunächst verschiedene Redner gegen die Annahme der Vorschläge unter lebhaftem Beifall der Mehrheit. Um Land (Wütcher) betonte, daß die gemachten Zugeständnisse bessere seien, als die vor Aufhebung des ersten Boykotts gemacht. Zudem seien sie jetzt schriftlich fixiert; ein Wortbruch sei nunmehr wohl ausgeschlossen. Er bezweifle, daß sich in längerem Kampfe mehr werde herausholen lassen. Auch die Rücksicht auf die Organisation und die Streikenden selbst gebiete die Beendigung des Streiks. Den Unternehmern habe der Kampf ein solches Begehren gegeben, daß man zuversichtlich in die Zukunft blicken könne. Er bitte um Annahme der Vorschläge.

Gasser (Brauereiarbeiter) erklärte, nicht Gefühlsache, sondern Sache praktischer Erwägung müsse der heutige Beschluß sein. Man müsse die Konsequenzen scharf ins Auge fassen und nicht vergessen, daß die Wiedereinstellung der Ausständigen durch die Vertragsverpflichtung der Brauereien gesichert sei. Die Brauer seien aus Solidarität mitgegangen, sie würden beanspruchen, daß den realen Tatsachen jetzt auch in ihrem Interesse Rechnung getragen werde. Das fordere auch die organisierte Arbeiterschaft, die den Boykott bisher durchgeführt habe. Man dürfe keine Dummheit machen.

Simpel (Transportarbeiter) führte aus, daß Gasser recht habe; Veranlassung müßte maßgebend sein. Die Kräfte der beteiligten Organisationen seien ungeschwächt, gleichwohl gebiete ruhige Erwägung die Beendigung des Kampfes unter den vorliegenden Bedingungen, die durchaus akzeptabel seien. Je länger der Streik dauere, desto schwieriger gestalte sich die Sache. Das Verantwortlichkeitsgefühl zwingt die Organisationsleiter, die Annahme der Vorschläge zu empfehlen; er ersuche, sie einstimmig anzunehmen.

Dauer (Centralvorstand des Brauereiarbeiterverbandes): Gewiß enthalten die Vorschläge nicht das ursprünglich Gewünschte und Geforderte, gewiß sei nicht jeder zufriedengestellt; es könne aber niemand sagen, daß mehr zu erreichen sei. Es würde widersinnig sein, ein Angebot abzulehnen, nachdem man am 22. Juni ein wesentlich ungünstigeres akzeptiert habe. Der in Aussicht stehende Abschluß des Kampfes in Hamburg sei ein Denkstein in der Geschichte der Arbeiterbewegung, ein Ereignis, das bisher einzig dastehende. Er sei kein Feind energischen Draufgehens, hier aber gebiete ihm das Interesse der Organisation und der Allgemeinheit, die Beendigung des Kampfes dringend zu empfehlen. Die Deffenlichkeit warte gespannt auf den Beschluß der Ausständigen; der Beschluß wirklich zielbewußt der Arbeiter müsse lauten: Annahme! (Beifall.)

Winkelmann (Centralvorstand des Wütcher-Verbandes): Die getroffenen Vereinbarungen seien, beiderseitige Zustimmung vorausgesetzt, rechtsverbindlich; es könne also nicht daran gerüttelt werden. Die Ablehnung seitens der Arbeiter bedeute die Beförderung der Geschäfte der Scharfmacher; einen größeren Gefallen könne man ihnen gar nicht tun. Daher heiße es einstimmig! (Beifall.)

Senze (Schlußwort): Die Hamburger Arbeiterschaft würde es als eine Tollheit ansehen, wenn heute die Vorschläge nicht angenommen würden. Wie die Dinge in Hamburg ständen, heiße die Vernunft Annahme des Angebots. Die Ausständigen müßten ernstlich die Konsequenzen einer Ablehnung erwägen. Er bitte, im Interesse der Sache die Annahme zu beschließen.

Die in voriger Nummer veröffentlichte Resolution wurde hierauf gegen etwa 20 Stimmen angenommen.

Die in der vorigen Nummer veröffentlichten Einigungsvorschläge waren in einem Teile lückenhaft; die Lücke ist in der revidierten Fassung beseitigt. Zum besseren Verständnis geben wir die Einigungsvorschläge nochmals und vollständig wieder:

1. Von den Einigungsbedingungen vom 22. Juni d. J. bleiben aufrecht erhalten die Punkte 1, 3, 4 und 5; Punkt 2 bleibt nur insoweit bestehen, als dieser Punkt nicht durch folgende Bestimmungen (2—6) modifiziert wird.
2. Die Brauereien stellen innerhalb acht Tagen nach Aufhebung des Bierboykotts 210 Arbeiter ein, darunter mindestens 40 verheiratete gelernte Brauer. Bis zur Wälzereikampagne (Ende Oktober) sind weitere 100 Mann einzustellen, darunter 40 verheiratete gelernte Brauer.
3. Soweit möglich, soll jeder Streikende wieder auf dem früher innegehabten Platz eingestellt werden. Die Beurteilung der Möglichkeit liegt lediglich den Arbeitgebern ob.
4. Den Wiedereinstellenden wird ihre bisherige Dienstzeit angerechnet, auch dann, wenn sie nicht wieder in dieselbe Brauerei kommen. Dies bezieht sich aber nur auf die Lohnhöhe, nicht auf die Extravergrütungen (Siedegeld usw.).
5. Für diejenigen, die nicht innerhalb 4 Wochen eingestellt worden sind, tragen die Brauereien die Hälfte der Unterstühtungen, die auf zwei Drittel des bisherigen Lohnes erhöht werden. Es wird zu diesem Zweck ein Fonds gebildet, der von einem Kuratorium zu verwalten ist, das aus drei Arbeitgeber-Vertretern und drei Arbeitnehmer-Vertretern besteht. Die Zahlung der Unterstühtungsgelder erfolgt durch das Kuratorium an das Streikkomitee.
6. Spätestens bis Mittwoch, 17. August, morgens 10 Uhr, hat jede Partei beim Gewerbegericht Anzeige zu machen, ob sie diese Bedingungen annimmt.

Der hinzugekommene gesperrt gedruckte Zusatz zu Ziffer 1 besagt, daß u. a. die Bestimmung in Punkt 2 der Einigungsbedingungen vom 22. Juni d. J. bestehen bleibt,

„daß vor den Ausständigen keine Einstellungen anderer Arbeiter stattfinden sollen.“

Die Brauereien waren am selben Tage (16. August) zur Beratung und Beschlußfassung über die Einigungsvorschläge versammelt und haben dieselben, wie wir schon in dem größten Teil der Ausgabe der „Bräuer-Zeitung“ von voriger Woche zu berichten in der Lage waren, in geheimer Abstimmung einstimmig abgelehnt.

Das Schreiben, in dem der Versicherungsverband der Brauereien dem Vorsitzenden des Einigungsamtes, Rat Boyesen, seinen ablehnenden Beschluß kundgab, hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Rat!

Nach eingehendster Beratung bedauern die Mitglieder des Versicherungsverbandes der Brauereien von Hamburg und Umgegend gegen Berrufserklärungen den von Ihnen am 11. d. Mts. entworfenen und von unseren Vertretern ad referendum mitgenommenen Friedensvorschlägen, so wie vorliegend, die Zustimmung verweigern zu müssen.

Schon in einer längeren Vorbesprechung am 13. d. Mts., nach welcher bei der Tragweite der zu fassenden Beschlüsse erforderlich erachtet wurde, die Ansicht der Aufsichtsratsmitglieder zu hören, stellte es sich heraus, daß die Streichung der Nr. 2 des Friedens-Protokolles vom 22. Juni a. c. Anlaß zu neuen Mißverständnissen geben könne und hierin nach gepflogener erneuter Aussprache sicher erst Klarheit geschaffen werden müsse, was denkllich zu Schwierigkeiten keinen Anlaß zu bieten vermag.

Als zu großen Bedenken Anlaß gebend und daher zu beanstanden wurde in heutiger Verbandsversammlung die Nr. 5 der Vorschläge bezeichnet, die in ihrer ganzen Art, wie es bereits von unseren Vertretern in der Verhandlung am 11. August ausdrücklich betont worden ist, etwas so Demütigendes für die Arbeitgeber in sich trägt, daß darauf nicht eingegangen werden kann.

Sollte es den ausständigen Arbeitnehmern erwünscht sein, unsere Gegenvorschläge kennen zu

lernen, so sind wir auf Anfordern bereit, solche zu geben.

Mit aller Hochachtung

Der Vorstand des Versicherungsverbandes  
der Brauereien von Hamburg und Umgegend gegen  
Berrufserklärungen.

gez.: Otto Adloff,  
d. B. Vorsitzender.

gez.: Wilh. Meyer,  
d. B. stellvert. Vorsitzender.

gez.: G. Ahrendt,  
d. B. Schriftführer.

Das, was die Brauereien als Begründung der Ablehnung vorbringen, sind leere Ausflüchte. Die ausständigen Brauereiarbeiter hätten eher Ursache gehabt, mit den Vorschlägen unzufrieden zu sein, sie, die mit allem Vorbedacht zum Kampf und zum Ausstand getrieben wurden und nun mindestens die Festsetzung ihrer Wiedereinstellung innerhalb einer bestimmten kürzeren Zeit erwarten durften; im Interesse der Allgemeinheit haben sie sich gefügt. Der Vorschlag war für beide Parteien annehmbar, eine mittlere Linie, auf der sich die Parteien einigen, den Kampf beenden konnten. Die Brauereien haben jedoch jede Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit vermissen lassen. Hätten sie sich vor den scharfmacherischen Einflüssen bewahrt, so wäre die Einigung jedenfalls auf dieser Grundlage zustande gekommen, aber sie haben sich den Scharfmachern in Hamburg schon mit Leib und Seele ergeben, deshalb wurde die löbliche Absicht des Vorstandes des „Centralverbandes deutscher Brauereien gegen Berrufserklärungen“, resp. des zweiten Vorsitzenden desselben, Herrn Kommerzienrat Hoppoldt-Berlin, den Frieden herzustellen, zunichte gemacht. Schon die Tatsache, daß unter Mitwirkung und Billigung des 2. Vorsitzenden des „Centralverbandes deutscher Brauereien gegen Berrufserklärung“, ihres Kollegen, — der auch gleichzeitig Vorsitzender des „Verbands der Brauereien von Berlin und Umgegend“ ist, der schon Erfahrungen in solchen Sachen hat und sich jedenfalls eher ein unparteiisches Urteil über die Lage der Dinge und die Tragweite der Einigungsvorschläge zu bilden in der Lage ist, als die im Kampfe stehenden Unternehmer selbst — die Einigungsvorschläge formuliert und empfohlen wurden, sollte es den Brauereien gesagt haben, daß der Rat dieses Mannes für sie mehr wert ist und auch ihren Interessen und besonders den Interessen der Brauindustrie mehr entspricht als alle Einflüsterungen von Scharfmacherseite, und daß unter den gegebenen Verhältnissen von einer Demütigung der Brauereien keine Rede sein kann. Schon deshalb nicht, weil die Vertreter der Brauereien auf dem Gewerbegericht sich ja erboten hatten, ca. 30—40 000 Mk. an die Streikklasse zu zahlen. Es konnte den Brauereien also doch gleichgültig sein, in welcher Form und unter welchen Umständen die Zahlung erfolgte; im Gegenteil, könnten sie nach den beschlossenen Vorschlägen noch billiger davon kommen.

Nicht aber für die Ausständigen resp. ihre Vertreter konnte die Art der Zahlung gleichgültig sein, und zwar aus dem Grunde, um eine ehrliche Einhaltung dessen, was in den Einigungsvorschlägen sonst niedergelegt war, zu sichern. Denn wenn die Brauereien auch ca. 40 000 Mk. an die Streikklasse gezahlt hätten, so brauchten sie nach Einstellung der vereinbarten Zahl nur recht sparsam mit der weiteren Einstellung zu sein, dann wäre das Geld in der kürzesten Zeit alle und die noch Ausständigen wären die Gesoppten. Diese könnten warten bis zum St. Nimmerleinstag auf Einstellung und die Brauereien kämen gar nicht in die Lage, die in dem Einigungsvorschläge Punkt 3 und 4 niedergelegten Bestimmungen zu erfüllen. Das ist kein ehrliches Spiel. Die Ablehnung der Vorbedingung für die Einhaltung der Einigungsvorschläge seitens der Brauereien ist nur die Bestätigung des ihnen von den Scharfmachern und Streifbrechern suggerierten Willens, die Organisation zu unterdrücken, ihr mit dieser Absicht eingeleitetes Programm auch abzuwickeln.

Aber auch die Scharfmacher hätten wahrscheinlich nicht vermocht, die Brauereiuunternehmer von der Annahme der Einigungsvorschläge abzuhalten, die Herstellung des Friedens zu verhindern, wenn nicht die „Tageszeitung für Brauerei“, das offizielle Organ des „Centralverbandes deutscher Brauereien gegen Berrufserklärung“, sofort nach Bekanntwerden der Einigungsvorschläge gegen die Annahme derselben scharf gemacht hätte. In ihrer Nummer vom Sonnabend, den 13. August, schreibt sie:

Seitens der Brauereien dürften gegen letzteren Punkt Punkt 5 der Einigungsvorschläge, der von Mittragung der Unterstützung an die noch Ausständigen nach der Einstellung der vereinbarten Zahl handelt. (Neb. d. Br.-Ztg.), der wohl ein völliges Ploum auf dem Gebiete des sozialen Klassenkampfes darstellt, so gewichtige und unsere Grachten berechnete Bedenken entgegenstehen, daß nicht ohne weiteres auf eine Vereinfachung derselben, hierauf einzugehen, gerechnet werden kann. Zumal es ja auch völlig an einer Handhabe fehlt, das Wartegeld zeitlich zu begrenzen...

Nebenbei erwähnt, ist das letztere insofern falsch, als es ganz in der Hand der Brauereien liegt, das Wartegeld zeitlich so zu bemessen, als es ihnen beliebt.

Aber es muß fessam erscheinen, daß die ehrlichen und löblichen Bemühungen des Herrn Hoppoldt, der als zweiter Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Brauereien gegen Verunsicherung doch mindestens im Einverständnis mit dem Gesamtverband genannten Verbandes seine Friedensmission unternommen hat, vom offiziellen Organ desselben Verbandes hintertrieben werden konnten; mindestens hat dasselbe ein gut Teil zu der Ablehnung der Einigungsvorschläge seitens der Brauereien beigetragen. Als Folge der Scharfmacherei der „Tageszeitung für Brauerei“ ist wohl auch die sonst unbegreifliche Tatsache zu erklären, daß die drei Arbeitgebervertreter, die doch aus der Verhandlung vor dem Gewerbegericht die Mission mitnahmen, dem Plenum der Brauereien die Annahme der Einigungsvorschläge zu empfehlen, die also moralisch verpflichtet waren, für die Annahme zu sprechen und zu stimmen, dann auch dagegen stimmten, weil die Einigungsvorschläge nach dem Schreiben der Brauereien doch einstimmig abgelehnt sein sollten. Findet man für das Verhalten der Brauereivertreter in bezug auf ihre eingegangene Verpflichtung vor dem Gewerbegericht keine Erklärung, so umso mehr für das seltsame Gebaren der „Tageszeitung für Brauerei“. Diese, die doch sonst verschiedentlich liberale Ansichten vertrat, war seit Beginn des Hamburger Kampfes und in bezug auf diesen so ganz meinungs- und steuerlos, segelte lustig im Schlepptau der Scharfmacher, der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ und beging deshalb eine Dummheit und Ungeheuerlichkeit über die andere, hegte, ganz im Geiste der Scharfmacher, unter Verdrehung der Tatsachen gegen die Arbeiter und verdächtigte die Führer derselben, — daß sie dadurch den Hamburger Brauereien und der Brauindustrie einen herglichen schlechten Dienst erwiesen hat, die Erkenntnis wird ihr auch noch aufdämmern oder mag wohl schon aufgedämmert sein.

Wie sehr sich die „Tageszeitung für Brauerei“ im Befolge der Scharfmacher in der Sachgasse verrannt hat, wie wenig sie mit ihrer Scharfmacherpolitik den Interessen der Brauindustrie gedient hat, mag sie an dem ermessen, was sie selber in der Nummer vom Freitag, den 19. August, zu der beabsichtigten Erhöhung der Branntsteuer schrieb:

Wir glauben uns keiner Uebertreibung schuldig zu machen, wenn wir behaupten, daß der binnen Jahresfrist bevorstehende Kampf (gegen die Erhöhung der Branntsteuer. D. K. d. Br.-Ztg.) der schwerste sein wird, den das Braugewerbe seit Bestehen des Deutschen Reiches überhaupt zu bestehen haben wird. Nur wenn mit allen Kräften vereint unablässig dagegen gekämpft wird, besteht noch Aussicht, auch diesen Schlag erfolgreich abzuwehren!

Nun, mit unserer Macht ist nichts getan, das wissen die Brauereien und auch die „Tageszeitung für Brauerei“ weiß es, daß die Reichsregierung oder die Reichstagsmehrheit auf die Proteste und Begründungen der Brauereibesitzer gegen weitere Belastungen der Brauindustrie — pfeift, wenn es „wichtige nationale“ Rücksichten erfordern. Die „Tageszeitung für Brauerei“ fordert denn auch die norddeutschen Brauereibesitzer auf, sich wenigstens der Hilfe der norddeutschen Abgeordneten der Zentrumspartei zu versichern; auf die süddeutschen Zentrumsabgeordneten wäre nach Lage der Sache doch kein Verlaß. Aber die Zentrumspartei als solche ist viel zu viel Regierungspartei, als daß sie auf die Interessen der Brauindustrie Rücksicht nehmen wird, wenn es gilt, Mittel zur Deckung des Reichsdefizits und zur Flottenvermehrung usw. zu schaffen, besonders dann, wenn ihr von der Regierung „plausibel“ gemacht wird, daß andere wesentliche Einnahmequellen nicht aufstrebbar und eine Erhöhung der Biersteuer „wichtig zu Buch schlägt“ und allem Dalles abhilft. Aber das Zentrum ist ja auch „Mittelstandspartei“ und wird auf Grund dessen die Gelegenheit gern wahrnehmen, dem „Mittelstand“, d. h. den Kleinbrauereien zu helfen, insofern es der Staffelung, und in seiner Eigenschaft als „Regierungspartei“ auch der gleichzeitigen, dem Reichsdefizit genügenden Erhöhung der Branntsteuer zur Annahme verhilft, wenn dieses auch zum letzten Ende den Erfolg haben wird, daß den Kleinbrauereien desto früher der Hals zugedreht wird. Und hat man denn schon die Raubkampagne der Kardorff und Genossen bei der Beratung des Zolltarifs und bei der Festsetzung der Zölle auf die ominöse „Walzgerste“ vergessen, wo das Zentrum „im gleichen Schritt und Tritt“ mit Kardorff marschierte und die ungeheure Belastung der Brauindustrie im besonderen mit verwickelten half?

Aber die „Tagesztg. für Brauerei“ traut dem ganzen Zentrum selbst nicht mehr. Einen bemerkenswerten Beitrag zum Kampf gegen die Branntsteuererhöhung nennt sie einen Artikel der „Freien deutschen Presse“, den sie in ihrer Nr. 196 vom 21. August abdruckt und der mit den Worten in Sperrdruck schließt:

„Jetzt aber handelt es sich nicht um die Verdoppelung, sondern um die Verdreifachung der Steuer, und es gibt Leute im regierenden Zentrum, die der Absicht der Regierung heute freundlicher Voranschub leisten als ehemals ihre Partei.“

Oder ist etwa auf die Nationalliberalen, die Parteigenossen der Hamburger Scharfmacher Verlaß? Auch diese gehörten zur Kardorffkompagnie bei der gescheiterten Durchdringung des Zolltarifs, und sie werden als „vaterlandstreue, nationale“ Männer, die auf des „Reiches Wohl und Größe“ bedacht sind, mit Hinweis hierauf gern den Brauereien die Lasten aufhalsen, um das Reichsdefizit zu decken und Mittel zu „nationalen“ Ausgaben zu schaffen, finteinalen sie sich gegen die Erweiterung und Erschließung anderer ergiebiger Einnahmen aus der Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuer mit Händen und Füßen wehren, dieweil sie solche als „sozialistisch“ erklären.

Oder rechnen die „Tageszeitung für Brauerei“ resp. die Brauereien auf die „allmächtigen“ Scharfmacher? Das Scharfmacherblatt par excellence, die „Hamburger Nachrichten“, das im Hamburger Kampfe ein treuer Bundesgenosse der Brauereien gegen die ausständigen Brauereiarbeiter war, gesteht diese Illusion gründlich, wenn die Interessenten der Brauindustrie je solche gehegt haben sollten, indem es zu dieser Frage schreibt:

„Indes, bei Nicht Befehlen, ist es gar nicht die Staffelung an sich, sondern die Furcht, daß sie nur die Bahn für eine bedeutende Erhöhung der Biersteuer überhaupt ebnen solle. Wir sehen keinen Grund, warum man sich um diesen Hauptalarm mit der Miene der Schwerhörigkeit herumjudasieren versuchen sollte. Es nützt auch nichts, immer wieder zu versichern, daß eine solche Erhöhung nicht beabsichtigt werde; denn jedermann weiß, daß sehr wenig Aussicht ist, den Mehrbedarf des Reiches durch das demnächst zu erwarrende Mehrergebnis der Zollreform decken zu können, daß also auf eine ausgiebigere Benutzung der sonst im Besitze des Reiches befindlichen Steuerquellen Bedacht zu nehmen sein wird und niemand versteht sich, daß unter diesen Quellen das Bier in erster Linie steht. Im Jahre 1901 fiel an Steuer auf 1 Hektoliter Bier in Bayern 2,42, in Württemberg 2,05, in Baden 2,51, in Elsaß-Lothringen 2,27 Mk., im Braunkohlgebiet dagegen — 0,73 Mk. In Süddeutschland ist also das Bier mehr als dreimal so hoch besteuert, als in Norddeutschland! Und da will man glauben machen, daß eine Erhöhung der norddeutschen Steuer ruiniös wirken müsse? Näher liegt doch wohl die Erwundenzung darüber, daß man sich im Reiche wiederholt auf das äußerste abgemüht hat, mit Ach und Krach ein paar neue Einnahmen zusammenzutreiben, während der in den joden angegebenen Zahlen liegende Fingerzeig scheinbar ganz übersehen wurde. Die Gegner einer Erhöhung der Biersteuer haben freilich außer den mächtigen Interessenten der Brauereindustrie bisher einen ebenso eigenartigen wie starken Rückhalt an der bayerischen Regierung gehabt. Nicht als ob diese von einer Erhöhung der Steuer in der Brauereigemeinschaft eine Gejähredung ihres Reservatrechtes befürchtet hätte, nein, sie wollte lediglich die beträchtliche Erhöhung des von Bayern wegen Nichtteilnahme an der Brauereigemeinschaft an das Reich zu zahlenden Uebersums verhüten. Wir denken aber, der jetzige Reichsfinanzsekretär, Herr v. Stengel, wird seinen bayerischen Bundesleuten im gegebenen Augenblicke klar zu machen wissen, daß dieser Widerstand nicht ewig fortdauern kann, um so weniger, als schon im Artikel 35 der Reichsverfassung die Unabhängigkeit einer Uebereinstimmung in der Biersteuererhebung zwischen der Brauereigemeinschaft und den süddeutschen Staaten in Aussicht genommen ist. In absehbarer Zeit wird demnach allerdings der Plan einer ergiebigeren steuerlichen Ausnutzung des Bieres wohl greifbare Gestalt gewinnen.“

Oder sehen die „Tageszeitung für Brauerei“ resp. die Brauereien ihre „waderen Kampfgenossen“ gegen die Erhöhung der Branntsteuer in den von ihnen so gebästelten Streikbrechern? Dieser indolenten und indifferenten Schar, die von den Brauereien ausgehalten wird und die organisierten Brauereiarbeiter um die Früchte ihrer Arbeit bestiehlt, die nach links und rechts, oben und unten schmarozt, wo es was zu schmarozen gibt und die aus „Prinzip“ sich um „Politik“, wie sie auch die Biersteuererhöhung und der Kampf gegen dieselbe darstellt, nicht kümmern darf, dieweil es das einträgliche Geschäft des Schmarozens fördern könnte; die selbst Herr Kommerzienrat Hoppoldt als Verräter an ihrer eigenen Sache bezeichnete?

Den einzigen ehrlichen und zu beachtenden Bundesgenossen in diesem „schwersten Kampf“ hat das Braugewerbe lediglich in der organisierten Arbeiterschaft, inkl. der organisierten Brauereiarbeiter, und ihren Vertretern im Reichstag. Und wenn „auch dieser Schlag“ von der Brauindustrie erfolgreich abgewehrt werden kann, dann wird es durch diese Bundesgenossen geschehen bezw. in Rücksicht auf diese. Und diese Bundesgenossen beschimpft und verdächtigt die „Tageszeitung für Brauerei“ nach allen Regeln der Kunst, gegen diese inszenieren und führen die Hamburger Brauereien den Kampf den Scharfmachern und Streikbrechern zuliebe. Das ist dumm und ungeschickt. Stützt man sich lediglich auf das Gerechtigkeitsgefühl der beschimpften und verdächtigten organisierten Arbeiterschaft, auf ihre Noblesse? Oder hält man es nicht doch für besser, mit dem treuesten Bundesgenossen in diesem schweren Kampfe gegen die Erhöhung der Branntsteuer in Frieden zu leben und Frieden zu halten? Wie die Brauereien es wünschen, uns soll's gleich sein!

Zur Situation in Hamburg ist noch nachzutragen, daß auf Grund des letzten Absatzes des Ablehnungs-

schreibens der Brauereien, daß sie auf Anfordern bereit wären, den ausständigen Arbeitnehmern ihre Gegenvorschläge bekannt zu geben, die Vertreter der letzteren die Gegenvorschläge von dem Vorsitzenden der Brauereien, Herrn Adloff, zu hören wünschten. Herr Adloff erklärte, daß sie bis dato noch keine Gegenvorschläge hätten. Also war auch dieses Schreiben nur ein Manöver, um die Öffentlichkeit zu täuschen. Man wird auch endlich außerhalb der organisierten Arbeiterschaft zu der Erkenntnis kommen, daß die Fortdauer des Kampfes und alle daraus entstehenden Folgen auf das Konto der Brauereien und ihrer sie übel beratenden Hintermänner kommen. Diesen Kampf zum siegreichen Ende zu führen, dazu ist nötig:

- energischere Fortsetzung der Sammlungen unter den Mitgliedern; noch mehr Brauereien ausfindig zu machen zur Bierlieferung nach Hamburg; in allen Orten, wohin Hamburger Bier gesandt werden sollte, dessen Boykottierung zu veranlassen.

### Die Branntweinerzeugung aus Brauereiabfällen.

Die Branntweinerzeugung der hauptsächlich Brauereiabfälle verarbeitenden Brennereien betrug in den Berichtsjahren:

1895/96	5162 hl	1899/1900	3745 hl
1896/97	4378	1900/01	2990
1897/98	4400	1901/02	2905
1898/99	4420	1902/03	2679

Von diesen in Betracht kommenden Brennereien waren im Jahre 1902/03 im Deutschen Reiche 302 vorhanden. Von diesen erzeugten an reinem Alkohol

291 bis 1	hl	4 über 50—75	hl
67 über 1—5	2	100—150	„
15 „ 5—10	1	150—200	„
8 „ 10—25	1	200—300	„
2 „ 25—50	1	1000—1200	„

Auf die einzelnen Bundesstaaten verteilten sich diese Brennereien und ihre Erzeugungsmengen an Branntwein im Jahre 1902/03 wie folgt:

Bayern	72 Brennereien mit 1584 hl
Baden	178 „ „ 319
Württemberg	127 „ „ 130
Hessen	2 „ „ 112
Sachsen	1 „ „ 145
Elsaß-Lothringen	1 „ „ 6
Preußen	11 „ „ 383

In Preußen entfielen auf:

Schlesien	1 Brennerei mit 199 hl
Hannover	1 „ „ 40
Hessen-Nassau	2 „ „ 126
Rheinland	3 „ „ 14
Hohenzollern	4 „ „ 4

Die zwei größten dieser Brennereien entfielen auf Bayern, die drittgrößte auf Schlesien, die viertgrößte auf Sachsen (Königreich), die fünftgrößte auf Hessen (Großherzogtum).

An Brauereiabfällen wurden im Jahre 1902/03 im ganzen Deutschen Reich zur Branntweinerzeugung verarbeitet 95 089 Hektoliter. Von diesen Abfällen waren 14 253 Hektoliter ungeschlagenes Bier, Hopfenbier und sonstige Bierrückstände, 80 836 Hektoliter sonstige Brauereiabfälle. Von diesen 95 089 Hektolitern Abfällen wurden zur Branntweinerzeugung verarbeitet:

Bayern	29 298 hl	Hessen	7304 hl
Baden	21 925	Sachsen	4282
Preußen	17 476	Elsaß-Lothringen	3554
Württemberg	11 250		

Ferner wurden außerdem noch Brauereiabfälle, gemischt mit umgeschlagenem Bier, im Jahre 1902/03 zu Branntwein verarbeitet in Hessen-Nassau 1777 Hektoliter, in Bayern Abfälle gemischt mit Bierneigen 36 661 Hektoliter.

### Schlecht berichtet!

In Nr. 175 der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“ 1904 vom 28. Juli finden wir in einem Artikel: „Zahlenmäßiges aus den Organisationen des Brauereipersonals“ folgende „Zusammenstellung der Zahlenverhältnisse“ besagter Organisationen, welche, wie es in dem Artikel heißt, „die erste beratende Arbeit ist“:

„Die Mitgliederzahl des Bundes deutscher Brauereigesellen beträgt 15766, die sich auf 150 Zweigvereine verteilen. Die Jahreseinnahme im letzten Jahre betrug 208 111,78 Mk., die Ausgabe 148 440,96 Mk. Der Bund besitzt ein Vermögen von 166 277,51 Mk. Unter den Mitgliedern befinden sich 95 weibliche.“

Der hannoversche Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter besitzt unter einem Mitgliederbestand von 20 544 nur 93 weibliche. Der Verband bezahlte im Jahre 1898, auf die Kopfzahl der Mitglieder ausgerechnet, 94 Pf. Arbeitslosenunterstützung. 1903 war diese bereits auf 1,11 Mk. angewachsen. Zum großen Teil ist das auf die Zunahme der Streiks zurückzuführen...

Es ist ja ausgeschlossen, daß dieser Berichterstatter böser Wille zugrunde liegt, wer mag aber wohl der genannten Zeitung diesen Wären aufgebunden haben? Die dem Bund immatierten Zahlenverhältnisse in bezug auf Einnahme, Ausgabe und Kasienbestand sind, wenn auch nicht ganz genau, die des Verbandes vom Jahre 1903; die dem Bund zugeschriebene Mitgliederzahl ist die Durchschnittszahl der Mitgliederzahl des Verbandes im Jahre 1903. Der „Bund“ gibt jetzt selbst nur 2700 Mitglieder an und er hat nicht schlecht gerechnet.

Wolfer der Berichterstatter der „Allg. Brauer- und Hopfenzeitung“ die Mitgliederzahl für den Verband herinnert, vermögen wir nicht zu enträtseln. Nur eins ist richtig, daß der Verband im Jahre 1903 pro Kopfzahl der Mitglieder 1,11 Mk. an Arbeitslosenunterstützung gezahlt hat. Diese höhere Unterstützung gegen 1898 mit 94 Pf. pro Kopf der Mitglieder ist aber nicht auf die Zunahme der Streiks zurückzuführen, wie es in dem Artikel der „Brauer- und Hopfenzeitung“ heißt, sondern sie war lediglich Arbeitslosenunterstützung.

Die Arbeitslosenunterstützung betrug pro Kopfzahl der Mitglieder 1898 94 Pf., 1899 1,25 Mk., 1900 1,01 Mk., 1901 2,02 Mk., 1902 1,80 Mk., 1903 1,11 Mk. Daneben wurde pro Kopfzahl der Mitglieder noch an Krankenunterstützung gezahlt 1,80 Mk., 1900 1,35 Mk., 1901 1,34 Mk., 1902 1,85 Mk. und 1903 1,80 Mk. Mit der Streikunterstützung haben diese Ausgaben für Arbeitslose und Kranke nichts zu tun.

Doch die Bewertung des „Bundes“ in dem besagten Artikel ist recht interessant; er hat sich mit Fleiß zu nützlichem Zweck herausgearbeitet und darf sich des Wohlwollens der Brauereibesitzer rühmen. Zur „achtungswerten Größe“ der Brauerei aller ehrlichen Arbeiter hat der Bund sich sicherlich herausgebildet und des Wohlwollens der Brauereibesitzer darf er sich sicher auch rühmen insofern des prinzipiellen und überall geliebten Streiklozes seiner dazu in den bestimmten Fällen ererbten Mitglieder, und die besitzt er nicht zu wenig. Auch die zahlenmäßige „Größe“ von der angegebenen Zahl von 2700 Mitgliedern verdankt er zum großen Teile dem Streikbruch.

Bezüglich des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter wird sehr richtig dessen Nützlichkeit betont und demgegenüber verzeihen wir auch die ihm nachgesagte „Unklarheit“ und sonstige Unrichtigkeiten.

Eins wundern uns nur, daß noch kein Interessent des „Bundes“ auf diese Unrichtigkeiten gestoßen ist und sie berichtigt hat. Wollte man sich wenigstens einen Augenblick in der angegebenen „Größe“ sonnen, selbst auf die Gefahr hin, daß eventuell geäußert werden könnte, der „Bund“ habe — man denke — 95 der von ihm so verhöhnten weiblichen Mitglieder?

## Bewegungen im Berufs.

† Dortmund. Mit der Westfalia-Brauerei in Lütgendortmund wurde seitens der Zahlstelle Dortmund folgender Tarif abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit für Brauer und Hilfsarbeiter, ausschließlich der Bierfahrer, beträgt 9 1/2 Stunden und soll in der Regel von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends dauern. Dem Geschäft tunlichst angepaßt kann jedoch die Arbeit früher oder später beginnen, darf indes nicht anders als zwischen 5 Uhr und abends 7 Uhr liegen. — Die Arbeitszeit der Bierfahrer beträgt 9 1/2 Stunden; der Anfang hierfür wird jedoch besonders bestimmt. Die Pausen sind: 1/2 Stunden für das Frühstück und 1 1/2 Stunden für das Mittagessen. — Die Arbeitszeit für Bierfahrer bleibt wie bisher bestehen und richtet sich nach Jahreszeit und Geschäftsgang.

2. Löhne. Der bisherige Monatslohn wird in Wochenlohn umgewandelt. Der Wochenlohn ist zahlbar Freitags fort nach Schluß der Arbeitszeit. Die Woche wird zu sechs Arbeitstagen gerechnet, wobei jedoch die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage nicht in Abzug gebracht werden.

Der Wochenlohn beträgt:

a) für Brauer bei der Einstellung 26 Mk., nach einem halben Jahre 26,50 Mk., nach 1 Jahr 27 Mk. und steigt mit jedem weiteren Jahre um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 30 Mk. In der Brauerei Wohnende haben hierfür 2,50 Mk. pro Woche zu vergüten;

b) für Fassbierfahrer bei der Einstellung 23 Mk., nach einem halben Jahre 23,50 Mk., nach 1 Jahre 24 Mk. und steigt mit jedem weiteren Jahre um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 27 Mk.;

c) für Flaschenbierfahrer Wochenlohn 20 Mk. und eine Verkaufsprovision, welche letztere durch die Direktion bestimmt wird. Ebenso bleibt es der Direktion überlassen, zu bestimmen, wann und ob ein Mitfahrer beigegeben ist.

3. Sonntagsarbeit und Ueberstunden. Die Fassbier- und die Flaschenbierfahrer haben wie bisher, ohne weitere Vergütung hierfür, an den Sonn- und Feiertagen ihre Pferde zu pugen und die übliche Morgensfütterung derselben selbst zu besorgen. Das Weiterfahren an Sonntagen ist tunlichst zu vermeiden, hat aber im übrigen durch den Dajourhabenden zu geschehen.

Für die Sonntags-Dajour, welche bis 8 Uhr abends dauern, werden 3 Mark bezahlt.

Die Ueberstunden sind den Bräuern mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten. Die Sonntagsarbeit fällt bei den Bräuern möglichst ganz weg. Erforderlichen Falles ist jedoch abwechselnd seitens derselben an Sonn- oder Feiertagen vor- mittags bis zu einer Stunde Arbeit zu leisten, wofür keine Vergütung bezahlt wird. Wird diese Stunde überschritten, so ist die weitere Zeit als Ueberstunde zu betrachten und zu bezahlen.

4. Spesen der Fassbierfahrer. Die Festsetzung der Spesen für die Fassbierfahrer bleibt der Brauereileitung überlassen.

5. Allgemeine Bestimmungen. a) Abhaltung bei gerichtlichen Terminen, insofern keine Gebühren hierfür bezahlt werden, Kontrollversammlungen, wichtigen familiären Vor- kommen bis zu einem Tage wird vom Lohn nicht in Ab- zug gebracht. Die betreffenden Urlaubsberechtigten müssen sich jedoch vorher bei dem Brauereimeister oder auf dem Kontor melden. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird vom vierten Tage ab auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. — Die Vergütung bei militärischer Uebung wird nach der Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bemessen.

b) Spätestens 1/2 Stunde nach Schluß der Arbeitszeit hat jeder Arbeitnehmer, der nicht in der Brauerei Wohnung hat, oder nicht dienstlich anwesend sein muß, den Betrieb zu verlassen.

c) Das Koalitionsrecht soll jedem Arbeiter gesichert sein. Dieser Tarif tritt rückwirkend mit dem 1. Juli 1904 auf die Dauer von zwei Jahren in Kraft und verlängert sich stets auf ein weiteres Jahr, falls er nicht drei Monate vor Ablauf von einer der beiden vertragschließenden Parteien gekündigt wird.

Lütgendortmund, den 15. Juli 1904.

Mit der Dahlenbrauerei in Schüren wurde seitens der Zahlstelle Dortmund folgender Tarif abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden und dauert von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr inkl. Pausen (1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittagspause), kann jedoch im Winterhalbjahr von 7 bis 7 dauern.

2. Löhne. Der Wochenlohn, zahlbar Freitags während der Arbeitszeit, die Woche zu sechs Arbeitstagen gerechnet, wobei jedoch die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage nicht in Abzug gebracht werden, beträgt für Brauer und Küfer bei der Einstellung 23 Mk., nach einem Jahre 24 Mk., nach zwei Jahren 25 Mk.

Das Wohnen in der Brauerei fällt weg und erhält dafür jeder 3 Mark Entschädigung außer dem vereinbarten Lohn pro Woche ausbezahlt.

Der Oberbursche erhält einen Wochenlohn von 30 Mk.

3. Ueberstunden werden mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt. Sonntagsarbeit wird ebenfalls als Ueberstunde betrachtet.

4. Allgemeine Bestimmungen. a) Abhaltung bei gerichtlichen Terminen, soweit nicht von anderer Seite Entschädigung geleistet wird, Kontrollversammlungen, familiären Vorkommen bis zu einem Tage, militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die ersten 14 Tage die Differenz zwischen dem Lohn und dem Krankengeld vergütet.

b) Stellen, an denen bisher gelernte Leute gestanden haben, sind im Falle der Vakanz wieder mit gelernten Leuten zu besetzen.

c) Die übliche Hausstrafe bleibt wie bisher. Es wird nur gutes, wie zum Ausstoß kommenden Bier verabreicht, jedoch darf es nur innerhalb der Brauerei getrunken werden.

d) Eine Stunde nach Schluß der Arbeitszeit müssen alle, die nicht dienstlich anwesend zu sein haben, den Betrieb verlassen.

e) Die Aufenthaltsräume während der Pausen, sowie der Ankleide-, Wasch- und Baderäume sind in gutem, gesundem Zustande zu erhalten.

f) Das Koalitionsrecht wird den Arbeitern gewährleistet. Der vorstehende Tarif tritt rückwirkend am 1. Juli 1904 in Kraft und wird zunächst auf zwei Jahre abgeschlossen. Er folgt nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf von einer Seite Kündigung, so gilt er jeweils für 1 Jahr verlängert. Dortmund, den 21. Juli 1904.

Mit der Stiftsbrauerei, Dörbe, wurde seitens der Zahlstelle Dortmund folgender Tarif abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit soll 9 1/2 Stunden betragen und von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr dauern bei 1/2 Stunden Frühstückspause und 1 1/2 Stunden Mittagspause.

2. Wochenlohn, zahlbar am Freitag während der Arbeitszeit, die Woche zu 6 Arbeitstagen gerechnet, wobei gesetzliche Feiertage nicht in Abzug gebracht werden dürfen, soll betragen 26 Mk. bei der Einstellung, 27 Mk. nach 1 Jahre, 28 Mk. nach 2 Jahren, ab dann 50 Pf. mehr pro Woche und Jahr bis zum Höchstlohn von 34 Mk.

3. Ueberstunden werden mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

4. Sonntagsarbeit und Dajour fallen weg oder sind als Ueberstunden zu bezahlen.

5. Allgemeine Bestimmungen. a) Für Abhaltung bei gerichtlichen Terminen wird eine Entschädigung seitens der Brauerei nicht bezahlt, bei Kontrollversammlungen der Lohn für einen halben Tag vergütet, bei familiären Vor- kommen bis zu einem Tage, bei militärischen Uebungen bis zur Dauer von 14 Tagen wird die Hälfte des Lohnes als Entschädigung gewährt. Ein Brauer, der mindestens ein Jahr lang im Betriebe tätig ist, erhält im Falle der Erkrankung für die ersten 14 Tage seiner Krankheit die Differenz zwischen seinem Lohn und dem gesetzlichen Krankengeld ausbezahlt.

b) Stellen, wo bisher gelernte Leute gestanden haben, sind im Falle der Vakanz wieder mit gelernten zu besetzen.

c) Bezüglich des Hausstrafs bleibt es bei der bisherigen Uebung, wonach den Arbeitern keine Vorstrafen über das ihnen zustehende Quantum gemacht wird.

d) Eine Stunde nach Schluß der Arbeitszeit müssen diejenigen Arbeiter, die nicht dienstlich anwesend zu sein haben, den Betrieb verlassen haben.

e) Die Aufenthaltsräume, sowie Bade- und Waschküchen sind stets sauber zu halten.

f) Das Koalitionsrecht wird anerkannt. Der Vertrag tritt mit dem 1. August d. J. rückwirkend in Kraft und wird abgeschlossen bis 31. August 1906; falls nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Seite eine Kündigung erfolgt, läuft der Vertrag jeweils auf ein Jahr weiter.

† Hagen. Mit der Adler-Brauerei, Besitzer E. Mar- linghaus, wurde folgender Tarif abgeschlossen:

1. Die Arbeitszeit beträgt bei einer Präsenzzeit von 12 Stunden 10 Stunden und beginnt im allgemeinen früh 6 Uhr und dauert bis abends 6 Uhr. Wenn der Betrieb es erfordert, kann aber Anfang und Ende auf einen anderen Zeit- punkt verlegt werden. Frühstückspause währt 1/2 Stunde, Mittagspause 1 1/2 Stunden; hierbei ist statgegeben, die Pausen zu verlängern und dementsprechend früher Feierabend zu machen.

Als Sonntagsarbeiten sollen nur die unumgäng- lich notwendigen Arbeiten gelten und verrichtet werden.

2. Die Lohnzahlung findet jeden Freitag der Woche vor Schluß der Arbeitszeit statt und beträgt der Lohn für Brauer 27 Mk. wöchentlich und steigt nach 1 Jahr um 1 Mk. auf 28 Mk. und so fort von Jahr zu Jahr um 1 Mk. bis zum Höchstlohnbetrage von 32 Mk. pro Woche.

3. Diejenigen Brauer, welche bei Inkrafttreten dieser Satzungen den Höchstlohn noch nicht erreicht haben, erhalten entsprechend ihren künftigen Arbeitsjahren die hierfür angelegte Lohnsteigerung, wobei der Tag der Annahme dieses Tarifs zu- gerechnet wird. Eine weitere Ausbesserung der Lohn- verhältnisse bleibt dem Arbeitgeber selbst überlassen.

4. Ueberstunden sollen möglichst vermieden wer- den; vorkommenden Falles werden solche mit 50 Pf. pro Stunde vergütet.

5. Militärische Uebungen bis zu 14 Tagen, sowie ge- nügend begründeter und danach bewilligter Urlaub werden vom Lohne nicht gekürzt; bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet, dahingegen wird das Kranken- und Invalidenversicherungsgeld gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom Lohn in Abzug gebracht.

6. Abhaltungen bei gerichtlichen Terminen oder Kontrollversammlungen werden gestattet und dieser Zeitverlust vom Lohne nicht abgerechnet.

7. Als Beisitzer zum Gewerbegericht und zur Ver- tretung von Verbandsinteressen und Delegation wird jedem Brauer unter schriftlicher Beweisbringung ein Längsturlaub von 2 Tagen ohne Lohnkürzung gewährt.

8. Die Stellen, welche bisher in der Brauerei von gelehrten Bräuern ausgefüllt wurden und im Falle eines Arbeitsmangels oder aus sonstigen Gründen frei werden sollten, sind bei Neu- bzw. Wiederbesetzung durch gelehrte Brauer zu besetzen.

9. Bei eintretendem Arbeitsmangel soll der Reihe nach aus- und wieder eingestellt werden.

10. Freies Koalitionsrecht wird zugesichert, wie überhaupt eine angemessene menschliche Behandlung seitens der Vorgesetzten als ganz selbstverständlich sich ergibt.

11. Diejenigen Brauer, welche dreimal ohne vorherige schriftliche Entschädigung morgens oder mittags nicht pünktlich zur Arbeit erscheinen, sind sofort und ohne weiteres entlassen.

12. Eine halbe Stunde nach Feierabend haben familiäre Brauer den Betrieb bzw. die Brauereiräume zu verlassen.

13. Das Arbeitsverhältnis kann sowohl vom Arbeit- geber als auch vom Arbeitnehmer jederzeit ohne vorherige Kündigung sofort und ohne weiteres gelöst werden.

Vorstehender Lohn- und Tarifvertrag tritt am 1. Septem- ber 1904 in Kraft.

Hagen i. W., den 17. August 1904.

† Mülheim a. Ruhr. Eine am 21. August stattgefun- dene öffentliche Versammlung, in der Kollege Frank referierte, beschäftigte sich mit der Antwort der Brauereien auf den unjenerseits eingereichten Rohntarif. Trotz Schreiben und verständlichen Vorstellens der Lohnkommission konnte kein Resultat erzielt werden. Die Versammlung erklärte, die be- rechtigten und durchführbaren Forderungen nachdrücklich zu unter- stützen und beauftragte die Lohnkommission, Wege zu suchen, um eine endgültige Antwort der Brauereien herbeizuführen.

† Solingen. Am 16. August fand im Lokale Fischer, Schützenstraße, eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt. Zur Verhandlung standen die Differenzen bei den Firmen Bedmann & Solingen und Aktiënbrauerei Ohligs. Das Referat hatte Gausleiter Franz Oberfeld übernommen. Derselbe legte in sachlicher Art dar, wie die Differenzen, die ja keineswegs nur jüngerer Datums seien, nicht durch die schriftlichen Zugeständnisse des Herrn Bedmann seien behoben worden, sondern daß die Betriebsleitung in Solingen sowie in Ohligs, wo es nur angeht, gegen die in diesem Frühjahr fest- gelegte Lohn- und Arbeitsordnung verstoße. Das Referat in erster Linie auf das Ueberstundenystem und die Sonntags- arbeit zu. Die Proteste des Arbeiterausschusses, der in beiden

Betrieben schon überhaupt gar nicht dem Herkommen entspricht, indem er sich nicht nur aus Arbeitern zusammensetzt, seien da- gegen fruchtlos gewesen, da die Organisation als solche nirgends anerkannt würde. Besonders ungerecht seien die Arbeitsver- hältnisse der Bierfahrer, die oft bis in die fünfte Nacht hinein zu fahren hätten, wofür sie keinerlei namhafte Entschädigung erhielten. Ein weiterer Mangel sei das be- stehende Strafgeldsystem. Es sei wohl anzuerkennen, daß Ordnung herrschen müsse, aber wie das Strafgeldsystem heute gehandhabt werde, sei es nur eine wahre Plage für die Organisierten, wohingegen die Nichtorganisierten davon nur höchst selten etwas gewahr würden. Während nun in Solingen vielleicht die Betriebsleitung aus mancherlei Rücksichten immer noch nicht den schärften Trupp den Organisierten gegenüber ausspielt, so sei das in Ohligs durch den Brau- ermeister Vogel heute so sehr der Fall, daß die Zustände vollständig unhaltbar geworden seien. Die Entlassung des Kollegen Bergmann sei u. a. ein solch starkes Stück von Politik, die Herr Vogel in Ohligs treibe, sowie genannter Herr Ober- haupt sonst auch überall, wo es nur eben angeht, den Organi- sierten das Leben schwer macht. Und wieviel die Besor- mung geht, sei daraus zu ersehen, daß Vogel verbotene habe, daß Sammellisten für die Hamburger Kollegen anzuführen. Nachdem Referent nun dargelegt, in wie wenig taktvoller Weise er von Herrn Bedmann in Solingen gelegentlich einer Vor- sprache bezugs Schlichtung der Differenzen behandelt worden sei, indem Herr Bedmann ihm kurzerhand bedeutete, daß er von den Angelegenheiten nichts verstünde, kommt er zum Schluß zu dem Resultat, daß die Organisation allen Ernstes jetzt versuchen muß, Remede zu schaffen, und wenn es ihr selbst nicht gelingen sollte, daß sie die Konsumenten dazu anrufe. In der Diskussion geht nun zunächst Kollege W. auf seine Entlassung in Ohligs ein, die nach seinen Ausführungen nur auf äußerst ungerechte Behandlung des Brauereimeisters und Brauführers zurückgeführt werden kann. Es sei ihm, nachdem man erfahren, daß er sich organisiert habe, stets Arbeit auf- getragen worden, die er tatsächlich unmöglich befriedigend leisten konnte. Alle weiteren Redner sind sich darin einig, daß in Ohligs nur gesunde Verhältnisse entstehen können, wenn der Brauereimeister Vogel den Betrieb verläßt. Darauf hinzuwirken, das müsse eine Hauptaufgabe der Zukunft sein. Nicht besonders gut wird auch über den Kellermeister Fischer in Solingen geurteilt. Ferner wird von einem Redner geschilbert, daß die Bierfahrer bei dem großen Kegelfest so schlecht abgeschnitten hätten, indem sie wohl tüchtig hätten arbeiten müssen, für ihre Nacharbeit aber herzlich wenig bekommen haben. Nachdem dann noch angeregt wurde, aus der Mitte der Versammlung eine neue Kommission zu wählen, die in nächster Zeit mit Herrn Bedmann zu verhandeln habe, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im Lokale des Herrn Fischer, Schützenstraße, tagende öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter ver- urteilt nach Kenntnisnahme das Bestehen der Differenzen und beschließt, nochmals eine Kommission zu wählen, die von Herrn Bedmann die Anerkennung der Organisation und Befreiung der Differenzen verlangen soll.“

In die Kommission werden hierauf die Kollegen Frank, Gräber und Datt gewählt.

## Korrespondenzen.

Breslau. Die gut besuchte Versammlung vom 17. August ehrte zunächst das Andenken an den verstorbenen Kollegen Gieser durch Erheben von den Sigen, worauf Gausvorsitzender Bader einen Vortrag hielt. B. schilderte die Entwicklung der Pro- duktionsverhältnisse im Brauergewerbe. Dieser Entwicklung vom Kleinergewerbe bis zur mächtigen Fabrikation müßte auch die gewerkschaftliche Organisation angepaßt werden, weshalb der Bund, der auf zünftlichem Boden steht, und dem auch in Breslau noch etwa die Hälfte der gelehrten Brauer an- gehört, in der Gegenwart jeden Zweck verloren hat. Der Verband muß immer mehr gestärkt werden, damit wir bei Zeiten in die Lage kommen, noch bessere Lohn- und Arbeits- bedingungen herbeizuführen, und dies ist nur möglich durch halbtägigen Zusammenschluß aller in den Brauereien beschäftigten Personen. Nach der von Gieser erstatteten Quartals- abrechnung betrug die Gesamtentnahme 604 Mark, an die Hauptkasse wurden 236,10 Mark gesandt. Unter „Verschiedenes“ wurden wieder Fälle Ungerechtigkeiten in verschiedenen Brauereien unserer Mitglieder gegenüber zu Tage gefördert, so bei Wünsche, Stübemann, Sopp und besonders in der Brauerei Gause. Dort sollte ein Kollege nach Feierabend Böttcherventile reinigen. Als er dies vernahm, wurde er gemeldet, darauf mit einer Mark bestraft und außerdem mit Entlassung bedroht. Hier wäre es Zeit, Remede zu schaffen. Nicht allein daß Kollegen während der Arbeitszeit geküchelt werden, auch nach Feierabend wird dieses fortgesetzt. Hiermit wird sich unsere Lohnkommission beschäftigen. Ferner wurde Klage geführt, daß die hiesigen Gewerkschaften Brauereien Besuche abstatten, in deren Be- trieb der Organisation der Arbeiter alle möglichen Schwierigkeiten bereitet werden. Der organisierte Arbeiter als Konsument ist von der Brauerei ganz gesehen, aber im eigenen Betriebe duldet man am liebsten gar keine organisierten Arbeiter. Und wie zur Verhöhnung werden die Besucher auch noch von nur Unorganisierten bedient. Der Gewerkschaftsbelegierte wurde beauftragt, in der nächsten Kartellung folgende Resolution von unserer Zahlstelle ein- zubringen: „Der Brauereiarbeiterverband (Zahlstelle Breslau) nimmt Kenntnis von dem geschäftlichen Gebaren der Pfeiferhof-Brauerei gegenüber den hiesigen Gewerk- schaften, indem sie anderen Gewerkschaften als Konsumenten freien Zutritt gestattet, während man es den Arbeitern in diesem Betriebe durch Schikanen des Brau- führers sein unmöglich macht, sich zu organisieren. Die Gewerkschaften werden gebeten, soweit noch Besuche in Brauereien vorgehen sind, von denselben Abstand zu nehmen, oder zu verlangen, daß sie nur von gewerkschaftlich Organi- sierten bedient werden.“ Nach einer Ermahnung des Referenten im Schlußwort, sich regen an den Versammlungen und an der Agitation für den Verband zu beteiligen, erfolgte Schluß.

Dresden. In einer gut besuchten öffentlichen Versamm- lung vom 28. Juli schilberte Klippel das Verhalten der Direktion der Lagerkeller-Brauerei nach dem Streik. Herr Direktor Kiemer hält die kürzlich akzeptierten Abmachungen nicht für ein, wie es eigentlich sein müßte. Fabian bestätigte diese Ausführungen und unterzog namentlich das anschlüss- weise Einstellen der Böttcher einer scharfen Kritik. Nachdem sich noch verschiedene Redner darüber geäußert hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung verurteilt das jegige Verhalten der Direktion der Lagerkeller-Brauerei auf das schärfste betreffs der noch anhängenden Arbeiter. Diese werden zur geeigneten Zeit mit der Direktion abzurechnen müssen.“

Winkler verurteilt noch die oft unberechtigten Kritik der Kollegen über den Ausgang des Streiks, auffordernd, das doch in der Versammlung zu tun. Des weiteren suchte man den Leiter des Streiks zu verdrängen, doch gelang dessen Befrei- gung glänzend. Streife gibt als Vertreter des Gewerk- schaftsrates in längeren Ausführungen die Meinung des hiesigen in dieser Frage kund, die auch von der Versammlung akzeptiert wurde.

Kiel. (Sektion II.) Die Versammlung vom 14. August ehrte eingangs das Andenken an den verstorbenen Kollegen Petersen durch Erheben von den Sigen. Sodann sprach der Referent über das Thema: „Die Arbeiter in der Presse“.

was er ihm Westall gesendet wurde. Aufnahmen liehen sich 4 Kollegen. Zur Kartellbildung wurde mitgeteilt, daß die Kosten vom Ausfluß der Mühlenarbeiter und Steinseher von 200 Mk. durch Sammelkassen gedeckt werden sollen. Zum Hamburger Kampf wurde nach wie vor kräftige Unterstützung zugesagt; von Sektion II wurden bisher 668,50 Mark abgeführt. Nach Wahl weiter wurden beschlossen, daß in Sterbefällen die Vertrauensmänner das Recht haben und wurde es ihnen zur Pflicht gemacht, eine Annonce, Mußl und Franz zu bestellen. In nächster Versammlung soll auf Versammlungsbeschlüsse über Massenkauf und seine Ziele referiert werden.

**Kulmbach.** Ein neuer Vorstoß gegen unsere Organisation und gegen das Koalitionsrecht wurde in der Brauerei W. B. N. Hof in Kulmbach-Wald unternommen. Wir hatten geglaubt, mit der Überwindung des Herrn Niemer nach Dresden sollte in dieser Brauerei einmal ein anderes Leben eintreten, aber wir hatten nicht daran gedacht, daß dessen Sohn als Braumeister in die Fußstapfen seines Vaters treten würde. Am Montag, den 15. August, sollte der erste Versuch gemacht werden, indem ein Kollege gemahregelt wurde. Unser Vorstand, Goller, wurde dieserhalb nächsten Morgen bei der Direktion vorgestellt, um die Maßregelung zu untersuchen. Er konnte dabei feststellen, daß zwar die Direktion nicht dazu beigetragen hatte, sondern sie wurde falsch berichtet und zwar sollen fortwährend Beschwerden gegen den Kollegen eingekommen sein. Diese Beschwerden waren uns nur schon zu lange bekannt; es verurteilte nämlich dieselben der Arbeiter Namming durch Vermittlung des Braumeisters Niemer mit dem Schreiber Rosa. Es wurde hauptsächlich betont, daß der Braumeister Oskar Niemer immerwährend nach Verbandsmitgliedern schaffte, indem er jeden fragt, ob er dem Verbands angehört. Sein Geheißer hat die Arbeiter auf dem Aborte und in den Straßen nirgends Ruhe, ja er benutzte sogar die Wirtschaften, um die Verbände herauszubekommen, um sie dann der Allmacht des Braumeisters zu überliefern. Von großer Wichtigkeit war uns aber, daß alle diese Beschwerden, die der Direktion über unseren Kollegen vorgetragen wurden, nicht von diesem verurteilt, sondern von dem Arbeiter Namming in Szene gesetzt wurden, um damit Gründe zu bekommen. Das haben keine Verbandsmitglieder bestätigt, sondern solche Kollegen, die uns noch fernsehen, ja sie mühten selbst der Direktion anzuzeigen, der Namming solle sich mehr um seine Arbeit kümmern und solle die Arbeiter in Ruhe lassen. Die Direktion erklärte sich dann bereit, unseren gemahregelten Kollegen wieder einzustellen, nur der Braumeister Niemer verlangte, daß er an eine andere Arbeit komme, mit der Zusicherung, daß, wenn Ruhe eintritt, derselbe wieder an seine alte Stelle versetzt wird. Wollen mal sehen. Aufgabe aber wird es der dortigen Arbeiter sein, sich jaunt und besonders zu organisieren, dann geben wir ihnen die Versicherung, daß sie bald vor diesem Kästermaul Ruhe bekommen werden. Aufgabe unserer dortigen Kollegen wird es sein, sich stets als organisierte Arbeiter zu zeigen, die mit gutem Beispiel vorangehen müssen, und wir sind der festen Überzeugung nach dem Entgegenkommen der Direktion, die uns versichert, daß sie nichts gegen unsere Organisation einzuwenden habe und einwenden will, daß das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitern und Direktion ein friedliches sein wird.

**München.** In der Versammlung vom 18. August hielt Kollege S. A. einen interessanten Vortrag über: Die Entwicklung der politischen Organisation und deren Notwendigkeit für die arbeitende Bevölkerung, dem die Mitglieder mit großer Spannung folgten. Der Vortragende berichtete abgesehen über die Entlassung des Kollegen Weiß vom Bürgerlichen Brauhaus. D. wurde wegen Restbiernehmens entlassen, wobei ihn der schon bekannte Polier Faber denunziert hatte, der sich selbst des Öftern und auch an dem gleichen Tage, wo er D. entließ, dieses Vergehen hatte zuschreiben kommen lassen. Faber ist aber heute noch im Geschäft. Er äußerte sich einem anderen gegenüber: „Das war recht, jetzt dürfte man schon bald an Tagelöhner a nicht mehr bugzen; wir müssen schauen, daß wir die Organisierten rausholen aus dem Geschäft.“ Von Seiten des Verbandes wurde sich zweimal schriftlich ins Benehmen gesetzt, jedoch ging die Brauerei auf nichts ein, obwohl ihr nachgewiesen wurde, daß S. A. Vergehen ein ganz minimales war, und die Brauerei absolut keinen Schaden davon hatte, weil das Restbier dem Schnapsbrenner gehört. Es blieb bei der Entlassung und dem zweierlei Maß bei gleichem Vergehen. Der Arbeiteranführer war ebenfalls vorstellig bei der Direktion. Diese gab hierbei an, daß die Entlassung des D. nicht des Bieres wegen erfolgt sei, sondern es liege noch ein Fehler von früheren Zeiten vor. (Und mit diesem Fehler von anno dazumal begründet die Direktion die Entlassung?) Als D. sich wegen dieses „alten Fehlers“ bei der Direktion selbst verteidigte, da gab man wieder das Biernehmen als Grund der Entlassung an. Ein sonderbares Benehmen spielen. — Nach längerer Debatte und heftiger Kritik wurde der Vorschlag des Kollegen Postfalterer genehmigt, eine Geschäftsversammlung abzuhalten und einen Brauereirepräsentanten einzuladen, damit die Herren selber sehen und hören, wie die Sache steht. Auch wurde Beschwerde geführt, daß in gemauert Brauerei die Plakate für Versammlungen in der Schenk nicht ausgehängt werden dürfen; andere Plakate wurden jedoch geduldet. Kollege Alt erinnerte an den Streit in Hamburg, die Kollegen zu regerer und ergiebigerer Beteiligung an den Sammlungen auffordernd, als wie es bisher gesehen ist. Die Münchener Kollegen hätten sonst bei den Sammlungen immer zu den besten gezählt, dementsprechend mögen sie sich auch jetzt beteiligen. Auch die Vertrauensleute müssen die Gelder schneller einfließen und abliefern.

**Wödingen.** In der Versammlung vom 6. August, die sehr gut besucht war, forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, die am 1. August in Kraft getretenen Tarifveränderungen jederzeit hochzuschauen. Von verschriebenen Kollegen wurde die Nicht-einhaltung einiger Paragraphen des Tarifs seitens einiger Brauereikritiker und wurde beschlossen, falls die betreffenden Brauereibesitzer den bezügl. Berechnungen nicht in Wälde nachkommen, dieselben durch ein Mahnschreiben daran zu erinnern, daß sie das, was sie unterzeichnet hätten, auch verpflichtet wären, einzuhalten. Durch den kleinen Fortschritt, den wir gemacht haben, der ja noch viel zu wünschen übrig läßt, und infolge Abgang des früheren Vorsitzenden, vor dem sich einige Kollegen schütten, dem Verbands beizutreten, ließen sich 12 Kollegen aufnehmen. In zweiter Linie kamen die Daten des früheren Vorsitzenden Thalhofer zur Sprache, und wurde nach längerer Debatte mit 16 gegen 2 Stimmen beantragt, Thalhofer, der trotz mehrmaliger Aufforderung in der Versammlung nicht erschienen war, zu einer Auszubehaltung einzuladen, der er auch Folge leistete, sich aber in keiner Weise genügend rechtfertigen konnte. Infolgedessen wurde einstimmig beschlossen, den Ausschluß Thalhofers aus dem Verbands zu beantragen. Weiter führte der Vorsitzende den Verbandsmitgliedern den Streit der Hamburger Kollegen vor Augen und ermahnte sie, das musterhafte Benehmen dieser Kameraden stets zum Vorbild zu nehmen. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, die persönlichen Reibereien beiseite zu lassen, denn nur Einigkeit könne zur Vermehrung der Mitglieder in unserer Zahlstelle führen.

**Kundschau.**

Der Arbeitgeber, der die Schuld an der Unterlassung der Beitragsentrichtung zur Invalidenversicherung für seinen Arbeiter trägt, ist verpflichtet, diesem, je lange

er lebt, die entgehende Invalidenrente zu bezahlen! — entlehnt die Zivilkammer des Landgerichts Weilbronn. Das Urteil ist rechtskräftig geworden.

Der im Juli 1840 geborene Kläger war in den Jahren 1894 bis Ende 1902 bei der beklagten Gemeinde Wödingen je 40 Wochen lang als Tagelöhner, Steinschläger, Obst- und Weinbergkult angeestellt. In den Jahren 1891 bis 1893 sind die Versicherungsbeiträge für ihn bezahlt worden, dagegen wurde er während seiner Arbeitszeit bei der beklagten Gemeinde nicht zur Versicherung herangezogen bezw. erst am 31. Dezember 1900 zu derselben angemeldet. In den Jahren 1901 und 1902 wurden je für 52 Wochen Beiträge entrichtet. Mit dem 12. Mai 1903 ist der Kläger dauernd erwerbsunfähig geworden. Die Versicherungsanstalt Württemberg hat den Rentenanspruch des Klägers abgelehnt, weil seine Unwirtschaft auf Rente nach dem alten und dem neuen Gesetz erloschen sei. Nun hat der Kläger sich an die Gemeinde Wödingen gewendet. Anfanglich hat der Gemeinderat beschlossen, seine Verpflichtung zur Bezahlung einer Rente anzuerkennen, dieselbe aber bald darauf wieder bestritten, und so kam es zur gerichtlichen Klage gegen die Gemeinde. In dem landgerichtlichen Urteil ist ausgeführt, daß durch § 146 des neuen Invaliden- = Versicherungsgesetzes vom 1. Januar 1900 an die nachträglich eintretende von Beiträgen nicht wie bis dahin ohne zeitliche Begrenzung, sondern nur noch für den Zeitraum von zwei Jahren zulässig sei, und daß an die Unterlassung der rechtzeitigen Beitragsentrichtung schwere Rechtsnachteile für den Versicherten geknüpft seien. Dieser Umstand habe es zur Pflicht des Beklagten und vom Arbeitgeber des Klägers gemacht, entweder in der Zeit zwischen der Verkündung und dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes für die ganze Dauer der Arbeitsleistung des Klägers die Beiträge nachzuholen, was dann noch statthaft gewesen wäre, oder wenigstens alsbald nach Inkrafttreten des Gesetzes die Beitragsleistung für die laufende Arbeitszeit des Klägers aufzunehmen und zugleich sofort für den nun noch zugelaufenen Zeitraum von 2 Jahren die Beiträge nachzuholen, zu deren Entrichtung sie noch zwei Jahre lang auch der Versicherungsanstalt gegenüber verpflichtet gewesen sei. Erst dadurch, daß auch diese letzte Gelegenheit, dem Kläger seine Ansprüche zu wahren, nicht ergriffen worden sei, habe die Unterlassung der Beitragsleistung in der Folge zum endgültigen Verlust des Rentenanspruchs des Klägers geführt. Es sei also eine erst in die Zeit nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches fallende Verschämung, welche den schließlichen Schaden verursacht habe. Die Frage, ob die Beklagte für den Schaden einzustehen habe, sei daher nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu entscheiden. Das Gericht ist zu der Überzeugung gelangt, daß nach Lage des Falles jedenfalls eine den Schaden verursachende, schuldhaftes Verschämung des Ortsvorstehers vorliege, für welche die beklagte Gemeinde nach §§ 89 und 91 des Bürgerlichen Gesetzbuches verantwortlich sei; diese habe daher dem Kläger nach § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches in vollem Umfang Schadenersatz zu leisten. Nach § 249 des Bürgerlichen Gesetzbuches habe sie den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre, sie habe also dem Kläger die Rente zu entrichten, welche er ohne das von den Beklagten verschuldete Erlöschen seiner Unwirtschaft aus der Versicherungspflicht zu beanspruchen gehabt hätte, und zwar vom Zeitpunkt an, von welchem auch seitens der Versicherungsanstalt die Rente zu gewährt gewesen wäre. Hierauf lautet das Urteil: „Die Beklagte hat dem Kläger vom 12. Mai 1903 ab auf Lebenszeit jährlich 156 Mk., in vierteljährlichen Raten vorauszahlbar, zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“ Es ist dies in Württemberg seit Beliehen der Invalidenversicherung die erste gerichtliche Entscheidung in dieser Frage.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweise im Brauereiwesen an das Reichsarbeitsblatt ist nach dem Reichsarbeitsblatt die Verhältnisse in den letzten Berichtsmonaten folgende:

Arbeitsnachweis	Zahl der	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Berlin	Arbeitsuchenden	876	1057	1199	1366	1379	1238
	offenen Stellen besetzten	248	453	619	731	638	413
Hamburg	Arbeitsuchenden	71	54	116	67	34	—
	offenen Stellen besetzten	43	35	100	49	34	—
Leipzig	Arbeitsuchenden	31	33	25	45	49	40
	offenen Stellen besetzten	10	6	15	26	29	17
München	Arbeitsuchenden	21	17	16	18	18	315
	offenen Stellen besetzten	7	8	7	17	11	4
Dresden	Arbeitsuchenden	—	—	—	—	—	—
	offenen Stellen besetzten	—	—	—	—	—	—

**Verbandsnachrichten.**

Vom 15. bis zum 21. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Dögersleben 155,85. Sommerfeld 7,40. Barthausen 5,—. Meßküh 7,80. Bludenz 1,80. Wende 15,40. Reimsfeld 38,50. Vöckum 164,80. Witzig 5,40. Weichenburg 2,70. Offenbach 14,80. Neumanns 8,35. Schwennigen 23,73. Hrehoe 27,40. Weimar 51,40. Straubing 6 Mk. Marking 4,75. Sonneberg 2,40. Dresden II 1551,50. Gmünd 56,—. Kiel II 375,96. Stuttgart 341,27. Köln 179,01. Fürstenberg 3,90. Breslau I 137,50. Breslau II 98,50. Walth ein a. Ruhr 63,46. Sonneberg 53,74. Londern 6,10. Emmerich 2,20. Mannheim 123,50. Weidenheim 2,70. Hannover 4,20. Aarich 60,25. Bremen I 67,05. Dögersheim 6,62. Dorndirn 7,72. Cuxen 10,—. Hannover 500,—.

Für Inserate ging ein: Herbe 1,60. Düsseldorf 3,—. Erfurt 1,60. Halberstadt 1,20. Berlin 2,—. Dresden 2,—. Offenbach 2,—. Köln 4,20. Nürnberg —,60. Greiz 2,—.

Für Abonnements ging ein: Sektion Solothurn 24,—. Sektion Rheinfelden 7,—.

Für Protokolle ging ein: Biehlshof 2,10. Münster —,70. Reimsfeld 1,50. Warden 3,—. Neustadt —,20. Erier 1,50. Schweinfurt 2,—. Offenbach 1,50. Hrehoe 1,20. Heilbronn 8,—. Offenbach 3,50. Landshut 1,—.

Für die freitenden Hamburger Kollegen ging ein: Hamburg 31,—. Saizwedel 3,60. Cincinnati (Zentralverband der Brauereiarbeiter Nordamerikas) 418,41. Warden 20,60. Greiz 30,—. Widen 50,—. Essen 53,—. Hagen 63,— (darunter durch Mitgliederversammlung 8,—). Chemnitz 21,—. Köln 158,41. München 500,—. Flensburg 73,30. Fürstentum 24,70. Heilbronn 50,—. Kulmbach 4,20. Rudwigsgraben 33,20. Breslau, 2. Rate 30,—. Sektion Zürich 80,—. Erlangen 20,—. Wetzlar (Zentralverband der Brauereiarbeiter der Schweiz) 100,—. Weidenheim 8,—. Hannover 290,05.

Material ist abgehandelt: Konstanz 400 Markten à 30 Pf. Dortmund 40 Mitgliedsbücher und 1200 Markten à 30 Pf. Dessau 600 Markten à 30 Pf. Dresden II 50 Mitgliedsbücher.

Frankenthal 400 Markten à 30 Pf. Sonneberg 14 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 30 Pf. Kiel II 50 Mitgliedsbücher und 1200 Markten à 30 Pf. Aarich 600 Markten à 30 Pf. Erfurt 40 Mitgliedsbücher. Sangerhausen 200 Markten à 30 Pf. Naucha 30 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 30 Pf. Stuttgart 100 Mitgliedsbücher und 5000 Markten à 30 Pf. Köln 100 Mitgliedsbücher.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelaufen: Dögersleben, Schwennigen, Siegen, Neutlingen, Dresden II, Wödingen, Kiel II, Sonneberg, Walth ein a. Ruhr, Stuttgart, Dögersheim, Forst, Bremen I, Dögersheim, Aarich, Landshut und Köln.

\* Köln a. R. Alle Kollegen, die in Malzfabriken in Köln gearbeitet haben und am Schluß der Kampagne ausgestellt wurden, werden, wenn dieselben auf Einstellung bei Beginn der diesjährigen Malzkampagne reflektieren, aufgefordert, sich unverzüglich bei der Sozialverwaltung, Adresse: Zurich, Streitzeuggasse 13, zu melden, damit wir unsere Ansprüche auf den Passus des Spezialtarifs für Malzfabriken:

„Bei etwaigem Arbeitsmangel werden die zuletzt eingestellten zuerst wieder aus- und beim Beginn der Kampagne der Reihe nach wieder eingestellt.“ geltend machen können.

\* Uelzen. Vorsitzender ist Oskar Föst, Bahnhofstr. 45.

**Totenliste.** Dresden. Sektion II. Am Sonntag, den 14. August, verstarb nach kurzem Leiden im Alter von 33 Jahren unser Mitglied Robert Saare (Brauerei Felschschöden). Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Versammlungsanzeigen.** Amberg. Sonntag, 4. Sept., vorm. 10 Uhr, im „Sturmbranteller“, Generalversammlung. Neuwahl des Vorsitzenden. Keiner fehlt!

Berlin. Sektion II. Sonntag, 28. Aug., 2 Uhr, bei Keller, Kopenstr. 29. Wegenz a. Wodensee. Sonntag, 4. Sept., 3 Uhr, im „Münderer Hof“. Unorganisierte mitbringen.

Chemnitz. Sonntag, 4. Sept., 10 Uhr, Vertrauensmännerung beim Kollegen Seidel, Weithausstraße. Mitgliedsbücher sind einzubringen und betreffs Kontrolle mitzubringen. Sammelkassen für die Hamburger sind abzugeben.

Dortmund. Sonnabend, 27. Aug., 8 1/2 Uhr, im „Röhlischen Hof“, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Referent: Jurich-Köln.

Düsseldorf. Sektion I. Sonntag, 28. August, vormittags 10 Uhr, Vorstand- und Vertrauensmännerung. Mitglieder sind einzubringen. Die Arbeiterausschüsse wollen auch erscheinen.

Fürstentum. Dienstag, 30. Aug., 8 Uhr, im „Schloßkeller“. Wichtige Tagesordnung.

Greiz. Sonnabend, 27. Aug., 8 Uhr, Vortrag des Medaltours Markwald.

Norden (Ostpreußen). Sonntag, 28. August, außerordentliche Versammlung. Vortrag des Herrn Redakteur Markwald. Nichtmitglieder mitbringen.

Münster. Sonnabend, 27. August, 8 Uhr, im großen Saale des „Sächsischen Hofes“, Generalversammlung. Hauptreferent Herr Bauer ist anwesend.

Offenbach. Sonntag, 28. Aug., 3 Uhr, bei Kol. Weber, Senefelderstr.

Potsdam. Mittwoch, 31. Aug., 8 Uhr, im Badentischen Lokal, Kaiser Wilhelmstraße 38. Kassenbericht vom 2. Quartal. Erscheinen aller sehr notwendig.

Regensburg. Sonntag, 28. August, 3 Uhr, im Regensburger Brauhaus. Referat des Verbandsvorsitzenden Bauer über die Notwendigkeit der Organisation.

**Vergnügungsanzeigen.** Chemnitz. Sonntag, den 11. September, Ausflug nach Augustsburg, Rannertlein, Gennersdorf. Daselbst Ball. Die unliegenden Orte sind hierzu eingeladen. Näheres wird bekannt gegeben.

Wien. Sonntag, den 11. September, von 4 Uhr an in Schildhaus Garten- und Schanklokale, 19. Bezirk, Gatterburggasse 19, Gartenfest, veranstaltet vom Gehilfen- = Ausschuss der Jahrbündergenossenschaft. Tanz, Gesangs- und humoristische Vorträge, Jughazar. Coent. An-erträgnis wird zur Unterstützung eines Kollegen und zur Festhaltung der Herberge verwendet. Vorverkaufskarten 50 S., Kassakarten 70 S. — Spenden für den Jughazar werden in Ortsgruppe VI dankend entgegengenommen.

Suche zum 1. Oktober cr. dauernde Stellung als

**Inspektor oder Expedient,** bin 30 Jahre alt und auch schon in der Brauerei tätig gewesen.

**Inspektor Fouah, Saßeran,** per Germau, Ostpr.

**Stomkes Städtebuch** Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- u. Vegetarte, 356 Seiten geb. M. 1,20. In allen Buchhöl. zu haben oder gegen Eins. von M. 1,40 bei **G. Stomkes Verlag, Bielefeld.**

Unsern Kollegen **Lorenz Gall** und seiner lieben Frau **Fanny**, geb. Bachhuber, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Hochzeitsfeier.

Die Verbandskollegen **der Brauerei C. Knipper,** St. Johann a. Saar.

**Rasiermesser** von unerreichter Güte u. Schnitfähigkeit empfiehlt **Fritz Hammesfahr,** Fabrik u. Versandhaus Fochs bei Solingen.

Unsern werten Verbandskollegen **Georg Bakerdt, Martin Baumer** und deren Frauen zur Geburt je eines Mädchens die herzlichste Gratulation.

Die Kollegen der Zahlstelle **Wamburg.**

**Rasiermesser** von unerreichter Güte u. Schnitfähigkeit empfiehlt **Fritz Hammesfahr,** Fabrik u. Versandhaus Fochs bei Solingen.

Nur bei mir zu haben. **D. R. G. M. Kronen-Diamant-Stahl M. 3,25. Kronen-Silber-Stahl M. 2,25.**

Fertig zum Gebrauch mit Etui. Für jedes Stück wird garantiert. Streifenm. M. 1,— bis M. 1,80. Rasierpinsel, Rasierschalen à M. —,50, Oelabziehestein M. 2,50, Schärffmasse M. —,30, Rasierseife M. —,25, Rasier-Garnitur kompl. in f. Etui M. 8,—, Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und umsonst.

